

	Isolation für Infizierte	Quarantäne für enge Kontaktpersonen
Normalfall	Mindestens 5 Tage, eine Abschlusstestung ist nicht erforderlich Voraussetzung: mindestens 48 Stunden symptomfrei Besteht an Tag fünf noch keine Symptomfreiheit seit 48 Stunden: Isolation dauert weiter an. Sie endet erst, wenn mind. 48 Stunden Symptomfreiheit vorliegt, spätestens aber nach Ablauf von 10 Tagen. Verhaltensregeln nach Beendigung der Isolation: - In der Öffentlichkeit, insbesondere in geschlossenen Räumen FFP2-Maske für weitere fünf Tage tragen. - Unnötige Kontakte zu anderen Personen vermeiden (z.B. durch Home Office, wenn möglich).	Entfällt. Eine Quarantäne für Kontaktpersonen wird nicht mehr allgemein angeordnet. Verhaltensempfehlungen: - Eigenverantwortlich Kontakte reduzieren (wenn möglich: Home Office) - Allgemeine Hygieneregeln AHA+L einhalten - Auf Krankheitssymptome achten - Sich freiwillig fünf Tage lang selbst testen
Geimpfte, Genesene, Geboosterte	Keine Ausnahme. Es gelten die Regelungen für den Normalfall.	
Schülerinnen und Schüler, Kinder in Kitas, Tagespflegestellen, Heilpädagogischen Tagesstätten	Keine Ausnahme. Es gelten die Regelungen für den Normalfall.	
Beschäftigte in Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 und §36 Abs. 1 Nr. 2, 7 IfSG (z.B. Krankenhäuser, Eingliederungshilfe, ambulante Pflegedienste, Arztpraxen, Rettungsdienste)	Keine Ausnahme. Es gelten die Regelungen für den Normalfall. Zusätzliche Auflage: Negativer Testnachweis bei Wiederaufnahme der Tätigkeit (1); Vorlage gegenüber Arbeitgeber.	

(1) Jeweils ein durch medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür geschulte Person durchgeführter oder überwachter Nukleinsäuretest oder Antigentest. Als negativer Testnachweis gilt in diesem Zusammenhang auch ein Nukleinsäuretest mit einem ct-Wert größer 30.